



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Je aufgeklärter der Mensch wird, desto unglücklicher wird er. Nur die Narren sind glücklich; das ist eine ausgemachte Sache: denn nennen nicht alle gescheiterten Leute den einen Narren, der sich glücklich fühlt?

Wilhelm Heins

Amtliche Bekanntmachungen



Zensus 2022: Weiterhin Interviewer gesucht!

Anmeldefrist verlängert!

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet, u. a. auch in Kamenz.

Das Gebiet der Erhebungsstelle Kamenz umfasst die Gemeinden Burkau, Crostwitz, Demitz-Thumitz, Göda, Kamenz, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Einzelheiten

Einzelheiten zu Hauptaufgaben, Voraussetzungen, Angeboten und Aufwandsentschädigungen finden sich u. a. im Kamenzers Amtsblatt 02/2022 vom 15. Februar 2022 sowie unter <https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/zensus-2022-interviewer-gesucht.html> auf der Webseite der Stadt Kamenz.

Melden Sie sich bitte bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Kamenz, Stadt - Kirchstr. 1, 01917 Kamenz

Kontakt:
03578 37365-10 und zensus@stadt.kamenz.de

Haben Sie Interesse oder auch noch weitere Fragen, wenden Sie sich gern an die Leiterin der Erhebungsstelle, Frau Ines Gruschka, unter 03578 37365-10 sowie zensus@stadt.kamenz.de oder vor Ort in der Erhebungsstelle, Kirchstraße 1, 01917 Kamenz.

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2022** die **Grundsteuer A**, **Grundsteuer B** und die **Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **04.03.2022** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettel des Steuerbescheides an.

Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Kamenz-Wiesa „Wohnbebauung Am Bahnhof“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 15.12.2021 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Kamenz-Wiesa „Wohnbebauung Am Bahnhof“ in der Fassung vom 15.12.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Kamenz-Wiesa „Wohnbebauung Am Bahnhof“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Bekanntmachung der Stadt Kamenz zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG bis zum 31.12.2022 möglich. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.02.2022 hat die Verwaltung mit Eintragsverfahren vom 22.02.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das jeweilige Straßenbestandsverzeichnis einzutragen:

- Bestandsverzeichnis der **Gemeindestraßen**:
 1. Nr. 167 „**Zu den Steinbergen**“ im Ortsteil „**Jesau**“
 2. Nr. 23 **CU** „**Zum alten Bahnhof**“ im Ortsteil „**Cunnersdorf**“
 3. Nr. 3 **SB** „**Schönbacher Dorfstraße – Weg nach Gottschdorf**“ im Ortsteil „**Schönbach**“

- 4. Nr. 4 **SB** „**Schönbacher Dorfstraße – Buswendeschleife**“ im Ortsteil „**Schönbach**“
- Bestandsverzeichnis der **öffentlichen Feld- und Waldwege**:

1. Nr. 16 „**Am Hutberg**“ in Kamenz
2. Nr. 1 **ZS** „**Milstricher Weg**“ im Ortsteil „**Schiedel**“

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragsverfahren und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragsverfahren mit den Bestandsblättern und Lageplänen liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der **Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss** während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Kamenz eingestellt. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer sowie dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragsverfahren gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragsverfahren in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellurkunde, Empfangsbescheinigung oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Eintragsverfahren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, 22.02.2022

Roland Dantz
Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Kamenz „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 15.12.2021 in seiner öffentlichen Beratung den Bebauungsplan von Kamenz „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“ in der Fassung vom Juli 2021 mit redaktioneller Änderung vom November 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan von Kamenz „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird

er in das Geoport der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoport-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz, Oberbürgermeister der Lessingstadt

Informationsveranstaltung zum Ausbau des Knotens Nordstraße/An der Windmühle/Siedlungsweg

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2022 zur Umsetzung der Bauleistungen zum Ausbau des Knotens Nordstraße/An der Windmühle/Siedlungsweg bekannt.

Die Ausführung der Bauleistungen soll im Zeitraum vom 19.04.-18.11.2022 erfolgen.

Weitere Informationen zum Baugeschehen, zur Erreichbarkeit der Grundstücke und zur Umleitungsführung sollen in einer Informationsveranstaltung am 03.03.2022 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Kamenz vorgestellt werden.

Interessierte Anwohner, Gewerbetreibende und Betroffene sind herzlich willkommen.

Baumfällungen im Kamener Kommunalwald am Hutberg

Angrenzend an die Parkanlage Hutberg ist im Kommunalwald der Stadt Kamenz die Fällung von durch Trockenheit geschädigten Buchen erforderlich. Bereits in den vorangegangenen zwei Jahren mussten hier durch Trockenheit geschädigte Bäume zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefällt werden.

Da in den betreffenden Kommunalwaldflächen auch Erholungseinrichtungen (Bänke) stehen, sind die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Durch die Forstarbeiten kann es vorübergehend zu Sperrungen und Einschränkungen für die Besucher des Hutbergs kommen.

Bitte beachten Sie zur eigenen Sicherheit, dass Waldflächen und Wege, wo Holzeinschlagsarbeiten stattfinden nicht betreten werden dürfen. Beim Fällen der Bäume und durch herabreichende

Äste besteht Lebensgefahr. Bitte beachten Sie die Absperrungen. Halten Sie Abstand, auch wenn Sie keine Absperrung gesehen haben sollten. Es wird versucht die Einschränkungen für Waldbesucher gering zu halten.

Räumlich betrifft es im Wesentlichen Waldflächen hinter dem Hutbergturm, neben dem Rettungsweg.

Die erforderlichen Forstarbeiten beginnen am 07.03.2022 und werden bis voraussichtlich 11.03.2022 andauern. Ggf. kann es witterungsbedingt, bspw. durch Sturmereignisse, zu geringfügigen Terminverschiebungen kommen.

Die fachliche Umsetzung und Koordination vor Ort erfolgt in enger und direkter Abstimmung mit dem über den Sachsenforst tätigen Forstrevierleiter Herrn Schöne.

Veranstaltungen

ENDLICH WIEDER LAUSITZER BLÜTENLAUF AM 1. Mai

Voranmeldung zum Kamener Sportevent startet

Fast drei Jahre ist es nun schon her, dass die letzte Auflage des Lausitzer Blütenlaufs unter „normalen“ Umständen stattfinden konnte.

Doch nun hat das lange Warten ein Ende:

Zum 1. März startet die Voranmeldung für den großen Sportevent, der wie üblich am ersten Sonntag im Mai – in diesem Jahr der 1. Mai – vom Kamener Marktplatz startet.

Wieder gibt es alle gewohnten Disziplinen und Wertungen: Volks- und Kinderläufe, Inklusionslauf, Firmenlaufwertung, Nordic Walking, Radrennen, Duathlon.

Aufgrund der großen Resonanz soll es auch eine zweite Auflage des letztjährigen individuell-virtuellen Blütenlaufs geben, bei dem im Zeitraum 7. Mai bis 6. Juni eigenständig verschiedene Streckenlängen über bzw. um den Hutberg absolviert werden können.

Weitere Infos folgen bzw. sind zu finden unter www.lausitzer-bluetenlauf.de

Es werden hier auch etwaige Corona-Einschränkungen angekündigt.

Das Orga-Team
Lausitzer Blütenlauf

Frühlingskonzert
27.03.2022
15 Uhr
Stadttheater Kamenz
BLASORCHESTER
DER LESSINGSTADT
KAMENZ

Aufruf an Händler, Dienstleister und Vereine zur Teilnahme am 3. Kamener Würstchenmarkt in Kamenz



Buntes Treiben auf dem Kamener Marktplatz

Nach zwei Jahren Zwangspause bereitet der Cityinitiative e. V. aktuell den 3. Kamener Würstchen- und Regionalmarkt vor. Nur mit vielen Akteuren kann er wieder ein Erfolg werden. Am 3. April 2022 in der Zeit von 12 – 18 Uhr ist eine weitere Auflage dieses beliebten Frühlingsauftaktes in der Kamener Innenstadt und in Kamenz Nord geplant. Das Fest sorgte in den Jahren 2018 und 2019 mit vielen lokalen und regionalen Händlern, Koch-Wettbewerben sowie Kulturreinlagen für Furore und lockte viele Kamenerinnen und Kamener sowie auswärtige Besucher.

Der Verein lädt auch dieses Jahr wieder interessierte Händler, Dienstleister, Vereine und Akteure ein, sich mit ihren Angeboten und Ideen zu beteiligen.

Der Fokus liegt im Besonderen auf regionalen Produkten aus Kamenz, dem Umland und der Lausitz. Mit der aktuellen Ausschreibung soll das Bewusstsein für regionale Hersteller und deren Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.

Anmeldungen sind bis 4. März 2022 möglich.

Die Anmeldungen und die Abfrage der Teilnahmebedingungen per E-Mail an die städtische Beauftragte Frau Anne Hasselbach. Die E-Mail-Adresse lautet: studio@annehasselbach.de.

THEATER: „Das Sams – Eine Woche voller Sams-Tage“



Generationen von Kindern sind mit dem Kinderbuch „Eine Woche voller Samstage“ von Paul Maar groß geworden. Erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die Abenteuer dieses kindlichen Wesens. Staunen Sie über seine unerschöpflichen Ideen, wie es Herrn Taschenbier, den es sich als Vater ausgesucht hat, von seinen Ängsten befreit. Lachen Sie mit den beiden über den dummen Chef, den arroganten Verkäufer und die spießige Frau Rotkohl! Der mit vielen Preisen geehrte Paul Maar schuf mit dem Sams seine populärste Figur. Jeder erkennt das Sams an seinen roten Haaren und blauen Wunschpunkten. Dem ersten Buch sind inzwischen viele Fortsetzungen gefolgt, was von der großen Liebe der Leser zu diesem witzigen, respektlosen, vorlauten, kindlichen Wesen zeugt. Das Sams ist mutiger, geschickter und klüger als Herr Taschenbier, den es sich als Vater ausgesucht hat. Es hilft ihm, seine Ängste zu überwinden und wieder Freude am Leben zu haben. Zudem ist das Sams ein Sprachkünstler, es kann reimen und wunderbare Verse dichten. Zu sehen am **Samstag, 02.04.2022 um 15 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer: 70 Min., VVK: 17,- € / 9,- €, AK: 18,50.**

REISEVORTRAG: Transsilvanien – Siebenbürgen – Auf deutscher Spurensuche



Es gilt tief hinab zu tauchen in eine sagenumwobene Landschaft voller deutscher Kulturgeschichte in Rumänien. Vor über 800 Jahren besiedelten unsere Vorfahren diesen fruchtbaren Landstrich im Karpatenvorland und bauten Strukturen auf, die bis heute den Reisenden in ihrer Ursprünglichkeit faszinieren: Dörfer und Städte mit beeindruckenden Wehrräumen. Obwohl längst EU-Mitgliedsland, scheint besonders in SIEBENBÜRGEN die Zeit vielerorts noch stehen geblieben zu sein. Ortschaften mit Wasserversorgung über Ziehbrunnen, in der Abenddämmerung gemütlich heimschaukelnde Kuhherden auf Dorfstraßen und auf Hofbänken schwatzende Mütterchen vermitteln eine Muße, wie wir sie bestenfalls noch aus Filmen über das 19. Jahrhundert kennen. Neben einmaligen Trutzburgen sind insbesondere Städte wie Schäßburg, Kronstadt und Hermannstadt (Weltkulturerbe) einen Besuch wert. Traditionen unserer Vorfahren werden insbesondere an der deutschen Universität in Klausenburg und an vielen deutschen Gymnasien bis heute gepflegt, ebenso in Festen und Prozessionen zu feierlichen Anlässen. Der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler hat mit beste-

henden Bildern eine aktuelle Bestandsaufnahme dieses Landes vorgelegt, das zwischen Pferdefuhrwerk und Porsche den Spagat zu meistern versucht, seinen Weg zwischen reichesegener Vergangenheit und krass hereinbrechendem Kapitalismus zu finden. Zu hören und sehen am **Sonntag, 06.03.2022 um 17.00 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer: 95 Min. ohne Pause, VVK: 12 €, AK: 13 €.**

KABARETT: Hengstmannbrüder - „Positiv“



Wisst Ihr noch, wie uns die Wellnessprediger vor der Krise in den Ohren lagen? „Lebe positiv. SEI POSITIV!“ Ein jeder von uns hat bis zum nächsten Polterabend eine peinliche Tasse im Schrank, in der man diesen Slogan freitrinken muss. „SEI POSITIV!“ Das kann man seit Corona so wirklich nicht mehr sagen. Denn wenn man bei Corona positiv getestet wird, dann ist das eindeutig negativ. Positiv ist es dann nur, falls man negativ ist. Und wer noch einen Dia-Abend miterleben musste, der weiß: Oft ist das Negativ schöner als das Foto vom nackten Sebastian H. am Baggersee, das dann wiederum das Positiv ist, wenn auch ein negatives. Man möchte es an die Wand werfen, sobald man es an die Wand geworfen hat. Auf dem Negativ ist dort Sonne, wo im echten Leben Finsternis herrscht. Wenn also das Negativ viel positiver wirkt, das Positiv-Sein aber negativ ist, wer sieht dann noch durch! Und was muss jetzt in der Tasse stehen? Die Hengstmann-Brüder haben einen großen Schluck aus der Erleuchtungstasse genommen und werden zu Superspreadern der Erkenntnis. Wie gewohnt saukomisch, führen sie uns an der Nase in ihrer Welt herum. Die beiden Brüder sind blitzgescheit und auf den Punkt pointiert – da bleibt kein Mundschutz trocken. Zu sehen am **Sonabend, 05.03.2022 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer: 100 Min. + 20 Min. Pause, VVK: 17,- € / 9,- €, AK: 18,50 €.**

Biehla

Die Kita Spatzennest Biehla informiert!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Biehla,

durch die immer noch andauernde Coronalage habe wir uns auch in diesem Jahr dazu entschlossen, nicht mit den Kindern im Dorf zampern zu gehen.

Geplant ist aber, im Sommer mit dem „Fahrenden Spatzenzirkus“ durchs Dorf zu ziehen und vor den Haustüren der Einwohner kleine Kunststücke darzubieten.

Dazu erfolgt kurz vorher eine Information über das Mitteilungsblatt und durch Informationsflyer in den Briefkästen der Einwohner. Darauf freuen wir uns alle schon jetzt.

Es grüßen die Spatzenkinder und das Erzieherteam

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Liebe Einwohner vom OT Brauna,

gern wären die Kinder der Kita „Waldgeister“ am Rosenmontag mit ihren bunten Kostümen und lautstarkem Gesang von Haus zu Haus gezampert. Aber leider ist es auch in diesem Jahr nicht durchführbar. Die Kinder und wir hoffen, dass dieser schöne Brauch nicht in Vergessenheit gerät, da sie die tollen Zampergaben und den Spaß daran vermissen.

Wir hoffen alle, dass das Zampern im nächsten Jahr wieder möglich sein wird.

Darauf ein freudiges Helau aus der Ferne von den „Waldgeistern“

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach**Mitteilung an die Seniorinnen und Senioren von Cunnersdorf**

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Dienstag, dem 08.03.2022 um 14:00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Cunnersdorf statt.

Mitteilungsblatt

**Bewährter Partner
der Städte
und Gemeinden.**

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 26.02.2022 bis 04.03.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:
in Zschornau
Herrn Kurt Kappler
am 01.03.2022 zum 90. Geburtstag
in Kamenz
Herrn Harald Krahl
am 02.03.2022 zum 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

Erweiterungsneubau Lessingschule: Ein zukünftiger Unterrichtsraum im Werden – 22.02.2022**Ende des Amtsblattes****Aus Städten und Gemeinden -Amtlicher Teil****Oßling****Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oßling vom 23.02.2022 ab dem 28.02.2022 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln der Gemeinde erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse auch unter www.ossling.net erfolgt.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am **Montag, dem 07.03.2022, um 19.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Oßling im **Multimediaraum, Schulstraße 8, in 01920 Oßling** stattfindet. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 28.02.2022 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Beginn der Erschließungsarbeiten am Ahornweg in Oßling

Voraussichtlich ab 14.03.2022 werden die Erschließungsarbeiten des 2. Bauabschnitts im Bebauungsplangebiet Schulstraße – Ahornweg – beginnen.

Wir bitten alle Anwohner um Verständnis, sollte es in diesem Zusammenhang zu vereinzelt Beeinträchtigungen kommen.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag
02.03.2022 Renate Großmann Scheckthal 80. Geburtstag
Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

**Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden**

Mitteilungsblatt

Ein Produkt von **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Ende amtlicher Teil

Aus Städten und Gemeinden -Nichtamtlicher Teil**Gottesdienste****Evangelische Gottesdienste**

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts der Landeskirche statt. Seit dem 22.11.2021 gilt für alle Gottesdienste in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die 3G-Regel. Bitte beachten Sie mögliche Änderungen durch die aktuelle Corona-Lage.

Sonntag, 27. Februar 2022

9.00 Uhr Bischheim
10.00 Uhr Elstra, Gemeinsamer Gottesdienst
8.30 Uhr Höckendorf
10.00 Uhr Königsbrück
9.00 Uhr Schwepnitz
10.30 Uhr Neukirch
9.00 Uhr Oßling
10.00 Uhr Großgrabe, Familiengottesdienst
10.15 Uhr Reichenbach

Aschermittwoch, 2. März

18.00 Uhr Königsbrück, „Andacht unterm Kreuz – Zeit zum Friedensgebet“

Weltgebetstag, 4. März

19.00 Uhr Gersdorf
18.30 Uhr Schmeckwitz
18.00 Uhr Cunnersdorf
19.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien
19.00 Uhr Königsbrück
16.00 Uhr Großgrabe

Schulrucksäcke auf den Weg nach Afrika

Wer kennt das nicht – strahlende Kinderaugen, wenn die Schulanfänger ihre Zuckertüten bekommen. Die Kinder unseres Partnerkirchenkreises in Tansania kennen keine Zuckertüten, aber seit 16 Jahren bekommen sie einen gepackten Schulrucksack, der auch bei ihnen das Leuchten in die Augen bringt. Allerdings müssen sie noch ein paar Tage warten. Anfang Januar hat für die Siebenjährigen die Schule begonnen. Die im Kirchenkreis Bautzen gepackten 4.000 Rucksäcke werden am 19. Februar Tansania erreichen und dann an die Grundschulen verteilt werden. Dort bekommen alle Kinder einen solchen blauen Rucksack, unabhängig von Religion oder Konfession, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status. Dieses Geschenk an alle Kinder sorgt dafür, dass die Einheit in den Klassen gestärkt wird.

Wir danken allen, die im Landkreis Bautzen und auch in Borna und Umgebung die Aktion unterstützt haben. Perspektivisch planen wir, dass die Rucksäcke in Tansania selbst hergestellt werden sollen, von uns aber weiter finanziert werden. Wie das im Einzelnen aussehen wird, ist im Moment noch nicht klar. Hier sind unsere Partner gefragt. Auf jeden Fall brauchen wir aber auch in Zukunft die großzügige Unterstützung hier bei uns, um die Aktion fortzusetzen, die der Schulbildung in Tansania dient und den Kindern auf dem Weg in eine bessere Zukunft hilft.

Reinhard Pappai, Sup.i.r.

Gottesdienste der Römisch-Katholischen Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz

Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Sonabend, 26.02.2022

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, d. 27.02.

10.00 Uhr Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
10.30 Uhr Heilige Messe Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung
08.30 Uhr Heilige Messe Oßling, Waldkapelle

Mittwoch, d. 02.03. – Aschermittwoch

09.00 Uhr Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena mit Aschenweihe und Austeilung des Aschekreuzes – Seniorengottesdienst
18.00 Uhr Heilige Messe Königsbrück, Kirch Kreuzerhöhung mit Aschenweihe und Austeilung des Aschekreuzes
19.00 Uhr Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena mit Aschenweihe und Austeilung des Aschekreuzes

Freitag, d. 04.03.

08.00 Uhr Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Die Kirchen sind geöffnet, bitte die zurzeit gültigen Hygienevorschriften beachten!

Nachfrage bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824

Bitte auch auf die Vermeldungen achten!